



Gemeinsame Pressemitteilung

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Heizungsbranche fordert Ende der Hängepartie

Köln/Berlin, 06. Juli – Mit Blick auf das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes fordern die Spitzenverbände der Heizungsbranche BDH und ZVSHK die Politik auf, schnellstmöglich für Klarheit zu sorgen.

politisch verursachte und seit Monaten anhaltende "Die Hängepartie geht in die Verlängerung damit die und Verunsicherung der Verbraucher und der gesamten Wertschöpfungskette "betont BDH-Hauptgeschäftsführer Markus Staudt. Damit herrscht weiterhin Verunsicherung in einem Markt, der in den letzten drei Jahren über 30 Prozent zugelegt hat und in dem der Absatz von Heizsystemen, die erneuerbare Energie einkoppeln, um über 300 Prozent überproportional gewachsen ist. "Die Heizungsbauerbetriebe sind seit Monaten mit einer wachsenden Verunsicherung ihrer Kunden konfrontiert. Eine rechtssichere Beratung über Modernisierungsoptionen Heizungskeller bleibt mit der von der Ampelkoalition verantwortenden Hängepartie in Sachen GEG weiter nicht möglich. Es steht zu befürchten. dass selbst modernisierungswillige Anlagenbetreiber jetzt erst einmal ihre Investitionsentscheidung aufschieben werden", ergänzt ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Helmut Bramann.

Anhebung der förderfähigen Investitionskosten erforderlich

Konkret fordern BDH und ZVSHK die Politik auf, für nachhaltig attraktive und verlässliche Förderbedingungen zu sorgen. Die neue Förderung müsse spätestens zum 01.01.2024 in Kraft treten. Um bis zum Starttermin keinen Stillstand im Markt auszulösen bzw. den bestehenden zu überwinden, solle ein Wahlrecht für alle





Antragsteller vom Zeitpunkt der Verabschiedung des GEG bis zum Starttermin der neuen Förderbedingungen eingeführt werden. Dieses Wahlrecht solle es den Bürgerinnen und Bürgern erlauben, sich für die jeweils besseren Förderbedingungen – auch nachträglich – zu entscheiden, so BDH und ZVSHK.

Bezüglich der Höhe der maximal förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch fordern die beiden Verbände gegenüber dem Entschließungsantrag eine Anhebung auf 45.000 Euro. Der GEG-Entwurf sieht derzeit eine Halbierung der förderfähigen Investitionskosten von 60.000 Euro auf 30.000 Euro vor. Dies führt bei Investitionen über 37.500 Euro für den Kauf und Einbau einer neuen Heizung auch bei einem Fördersatz von 50 Prozent zu einer Reduzierung der absoluten Förderbeträge gegenüber der heutigen Regelung.

Das Bundesverfassungsgericht hatte gestern die geplante zweite und dritte Lesung und damit die Verabschiedung des umstrittenen Gebäudeenergiegesetzes im Bundestag in einem Eilverfahren gestoppt. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und frühere Berliner Justizsenator, Thomas Heilmann, hatte einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung gestellt. Der Abgeordnete hatte argumentiert, seine Rechte als Abgeordneter seien durch das Gesetzgebungsverfahren erheblich verletzt worden.

BDH: Verband für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die im Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH) organisierten Unternehmen produzieren Heizsysteme wie Holz-, Öl- oder Gasheizkessel, Wärmepumpen, Solaranlagen, Lüftungstechnik, Steuer- und Regelungstechnik, Klimaanlagen, Heizkörper und Flächenheizung/kühlung, Brenner, Speicher, Heizungspumpen, Lagerbehälter, Abgasanlagen und weitere Zubehörkomponenten. Die Mitgliedsunternehmen des BDH erwirtschafteten im Jahr 2022 weltweit einen Umsatz von ca. 22 Mrd. Euro und beschäftigten rund 87.000 Mitarbeiter. Auf den internationalen Märkten nehmen die BDH-Mitgliedsunternehmen eine Spitzenposition ein und sind technologisch führend.

Der ZVSHK ist die Standesorganisation von rund 49.000 Handwerksbetrieben mit über 392.500 Beschäftigten, die sich auf die vier SHK-Handwerkszweige Installateur und Heizungsbauer, Klempner, Ofen- und Luftheizungsbauer sowie Behälter- und Apparatebauer verteilen. Fast zwei Drittel aller Beschäftigten arbeiten in einem Innungsbetrieb. Sie erwirtschaften dort über 60 Prozent des gesamten Umsatzes im SHK-Handwerk.

Frederic Leers - +49 2203 93593-20 frederic.leers@bdh-industrie.de